



Postfach 860266
51024 Köln

SC Holweide 1968 e.V. - Postfach 860266

Kontakt
info@sc-holweide.de

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BIC COLSDE33XXX
IBAN DE97370501980001002328

www.sc-holweide.de

info@sc-holweide.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Köln, den 15.05.2023

Liebe Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 09.06.2023 um 19:30 Uhr** im Vereinsheims lade ich Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte Geschäftsführender Vorstand und Aussprachen
 - a) Gesamtverein
 - b) Abteilung Fußball
 - c) Abteilung Tennis
3. Bericht Vorstand Finanzen und Aussprachen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstand
6. Vorstellung Abteilung Tanzcorps
7. Satzungsänderung (siehe Anlage 1)
8. Vorstellung des Haushaltsplan 2023
9. Anträge / Anfragen (schriftlich einreichen)
10. Termine / Informationen zum SC Holweide 68 e.V.

Mit Sportlichen Grüßen

Mario Schwarz (1. Vorsitzender)



1. Vorsitzender: Mario Schwarz • Vorstand Verwaltung & Öffentlichkeit: Rolf Häger
Vorstand Finanzen: Jörg Kauling • Vorstand Fußball Verwaltung: Jürgen Stumpen
Vorstand Tennis: Marcel Bergers • Vorstand Fußball Spielbetrieb: Gerrit Weiden
.Registergericht: Amtsgericht Köln • Vereinsregisternummer 43VR6662

**SC Holweide 1968 e.V.
Der Vorstand**

SC Holweide 1968 e.V.
Vorstand
Schlagbaumsweg 185
51067 Köln

Satzungsänderungsantrag des Vorstandes

Köln, den 10.03.2023

hiermit stellen wir die nachstehenden im Wortlaut aufgeführten
Satzungsänderungsanträge (s. Anlage 1) und bitte darum, diesen auf der nächsten
Mitgliederversammlung zur Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder vorzutragen:

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Satzungsänderungsantrag von dem Vorstand des SC Holweide zur Jahreshauptversammlung 2023

§ 13 Mitgliederversammlung			
alt		neu	
(10)	Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands werden einzeln gewählt. Folgende Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden einzeln gewählt: Vorstandsvorsitzender, stv Vorsitzender, Vorstand Finanzen. Die Vorstände Fußball Verwaltung, Fußball Spielbetrieb, Vorstand Tennis werden von den Abteilungen gewählt und sind von der Mitgliederversammlung einzeln zu bestätigen. Wird der Kandidat nicht durch die Mitgliederversammlung bestätigt, ist eine neue Wahl in der Abteilungsversammlung notwendig. Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (absolute Mehrheit). Erreicht die absolute Mehrheit kein Kandidat im 1. Wahlgang, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die Wahl ist geheim durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird. Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten das Amt angenommen haben.	(10)	Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands werden einzeln gewählt. Folgende Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden einzeln gewählt: Vorstandsvorsitzender, stv Vorsitzender, Vorstand Finanzen. Die Vorstände Fußball Verwaltung, Fußball Spielbetrieb, Vorstand Tennis, Vorstand Tanzcorps werden von den Abteilungen gewählt und sind von der Mitgliederversammlung einzeln zu bestätigen. Wird der Kandidat nicht durch die Mitgliederversammlung bestätigt, ist eine neue Wahl in der Abteilungsversammlung notwendig. Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (absolute Mehrheit). Erreicht die absolute Mehrheit kein Kandidat im 1. Wahlgang, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die Wahl ist geheim durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird. Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten das Amt angenommen haben.
§ 15 Der geschäftsführende Vorstand			
Alt		neu	
(1)	Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB	(1)	Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB

(Vorstand) besteht aus:

- a) dem Vorstandsvorsitzender
- b) dem Vorstand Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit (stv Vorstandsvorsitzender)
- c) dem Vorstand Finanzen;
- d) dem auf der Abteilungsversammlung Fußball gewählten Vorstand Fussball Verwaltung (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)
- e) dem auf der Abteilungsversammlung Fußball gewählten Vorstand Fussball Spielbetrieb (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)
- f) dem auf der Abteilungsversammlung Tennis gewählten Vorstand Tennis (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)

Werden die Abteilungsvorstände Tennis und Fußball auf der Mitgliederversammlung nicht bestätigt, müssen Sie neu gewählt werden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, gemeinschaftlich vertreten. Die Bestellung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln. Der geschäftsführende Vorstand beschließt in seiner ersten Vorstandssitzung eine Geschäftsordnung.

(Vorstand) besteht aus:

- a) dem Vorstandsvorsitzender
- b) dem Vorstand Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit (stv Vorstandsvorsitzender)
- c) dem Vorstand Finanzen;
- d) dem auf der Abteilungsversammlung Fußball gewählten Vorstand Fussball Verwaltung (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)
- e) dem auf der Abteilungsversammlung Fußball gewählten Vorstand Fussball Spielbetrieb (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)
- f) dem auf der Abteilungsversammlung Tennis gewählten Vorstand Tennis (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)
- g) dem auf der Abteilungsversammlung Tanzcorps gewählten Vorstand Tanzcorps (wenn dieser auf der Mitgliederversammlung bestätigt wird)

Werden die Abteilungsvorstände Tennis, **Tanzcorps** und Fußball auf der Mitgliederversammlung nicht bestätigt, müssen Sie neu gewählt werden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, gemeinschaftlich vertreten. Die Bestellung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln. Der

		geschäftsführende Vorstand beschließt in seiner ersten Vorstandssitzung eine Geschäftsordnung.
--	--	--

§ 16 Der Gesamtvorstand			
Alt		neu	
(1)	Der Gesamtvorstand besteht aus - den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, - den Jugendleitern Tennis und Fußball	(1)	Der Gesamtvorstand besteht aus - den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, - den Jugendleitern Tennis, Tanzcorps und Fußball

§ 18 Vereinsjugend			
Alt		neu	
(3)	Organe der Vereinsjugend sind: a) der Vorsitzender der Jugend Tennis (Tennis - Jugendwart) b) der Vorsitzender der Jugend Fußball (Jugendleiter Fußball) c) die Jugendversammlung Tennis d) die Jugendversammlung Fußball Die zwei Vorsitzenden der Jugend (Tennis und Fußball) sind Mitglied des Gesamtvorstandes.	(3)	Organe der Vereinsjugend sind: a) der Vorsitzender der Jugend Tennis (Tennis - Jugendwart) b) der Vorsitzender der Jugend Fußball (Jugendleiter Fußball) c) der Vorsitzender der Jugend Tanzcorps (Jugendleiter Tanzcorps) d) die Jugendversammlung Tennis e) die Jugendversammlung Fußball f) die Jugendversammlung Tanzcorps Die drei Vorsitzenden der Jugend (Tennis, Tanzcorps und Fußball) sind Mitglied des Gesamtvorstandes.



SC Holweide 1968 e.V.

Wir sammeln Vereins-scheine!

Für mehr Leben in unserem Sportverein: Sammelt wieder Vereins-scheine und ermöglicht uns damit tolle Gratisprämien!*



Vereins-scheine gibt's vom 01.05. bis 11.06.2023

*Ausgabe der Vereins-scheine bis 11.06.2023, nur solange der Vorrat reicht, nur in teilnehmenden Märkten sowie bei Bestellung über den REWE Onlineshop (Liefer- oder Abholservice). Vollständige Teilnahmebedingungen unter [rewe.de/scheinefuervereine](https://scheinefuervereine.rewe.de)

<https://scheinefuervereine.rewe.de/verein/10000018753>